

**Einfach gemeinsam leben e.V.**

Lüßbachstr. 4  
82515 Wolfratshausen  
[www.einfach-gemeinsam-leben.info](http://www.einfach-gemeinsam-leben.info)  
[info@einfach-gemeinsam-leben.info](mailto:info@einfach-gemeinsam-leben.info)

**Tiny Houses auf dem  
Campingplatz**

Campingplätze sind oft die Schlussfolgerung beim Gedanken an einen „legalen Stellplatz“ für eine mobile Unterkunft. Nicht ohne Grund. Durch den baurechtlichen Status von Campingplätzen können Tiny Houses hier ohne individuelle Baugenehmigung genutzt werden. Dabei sind sie nicht nur optisch eine Bereicherung des Platzes, sondern durchaus auch finanziell interessant für den Betreiber.



## Chancen für Campingplätze

Tiny Houses unterscheiden sich nicht nur im Aussehen von einem Wohnwagen, sie sind in der Regel für das dauerhafte Wohnen ausgelegt. Somit bieten sie eine hochwertige Alternative zu Mitwohnwagen. Als Betreiber eines Campingplatzes können Sie z.B. mit einem Hersteller oder Tiny-House-Besitzer eine gemeinsame Einnahmequelle schaffen, indem Sie Tiny Houses, Zirkuswagen und andere mobile Kleinwohnformen zum Probewohnen anbieten.

## Das könnte ihr Benefit sein

### *Einnahmen aus Vermietung*

- als Feriendomizil für Urlauber
- zum Probewohnen für Tiny-House-Interessenten
- als Dauerstellplatz (ggf. mit Erstwohnsitz-Anmeldung\*)
- 

### *Mögliche Mietmodelle*

- **Betreiber wird Eigentümer des Tiny Houses**  
*Einnahmen gehen zu 100% an Betreiber*
- **Hersteller oder Privateigentümer stellt Tiny House bereit**  
*Einnahmen werden aufgeteilt*
- **Bewohner bringt eigenes Tiny House mit**
- *dauerhafte Einnahmen über Stellplatzvermietung*

\*Eine Anmeldung als Erstwohnsitz nach Bundesmeldegesetz (BMG) ist möglich, wenn Bundesland und Gemeinde das dauerhafte Wohnen (BauNVO) auf dem Platz zulassen. BauGB §12 Vorhaben- und Erschließungsplan (13.05.2017).